



Realschule Faßberg Lerchenweg 1 29328 Faßberg

REALSCHULE

Ganztagsschule
COMENIUS-Schule

Lerchenweg 1
29328 Faßberg

An alle
Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler der Realschule Faßberg

Telefon: 05055/9894-0
Fax: 05055/9894-16



18.08.2011

Informationen zum Schuljahresbeginn 2011/12

☛ **Dieses Schreiben bitte aufbewahren, es enthält wichtige Informationen** ☚

Sehr geehrte Eltern,

die Ferien sind trotz des verregneten Sommers nach sechs hoffentlich erholsamen Wochen zu Ende gegangen.

Zum Beginn des neuen Schuljahres grüße ich Sie sehr herzlich, ein besonderer Gruß gilt all jenen Eltern und Schülern, die neu in unserer Schulgemeinschaft sind. Ihnen allen und vor allem Ihren Kindern wünsche ich ein erfolgreiches und angenehmes Schuljahr, in dem der Unterricht selbstverständlich im Vordergrund steht, das sich aber auch durch eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit von Lehrern, Eltern und Schülern auszeichnet und so zu Freude und Spaß am Lernen in der Schule führt.

Bevor wir uns dem neuen Schuljahr zuwenden, soll noch kurz erwähnt werden, dass wir auf unserer Schulentlassfeier in der letzten Woche vor den Ferien 52 RS-Abschlüsse vergeben konnten, 29 Schüler haben sogar den erweiterten RS-Abschluss erreicht. Darüber haben wir uns sehr gefreut und wünschen unseren ehemaligen Schülerinnen und Schüler nochmals alles Gute für ihren weiteren beruflichen Werdegang.

Das erste Jahr als eigenständige Realschule liegt hinter uns. Diese Herausforderung haben wir alle gemeinsam erfolgreich gemeistert. Sie haben sicherlich der Presse entnommen, dass für viele Schulstandorte Veränderungen anstehen. Wir sind sehr gespannt, was das für unsere Realschule bedeutet. Wir müssen abwarten, was die Politik bestimmt und wünschen den zuständigen Gremien ein glückliches Händchen bei den bevorstehenden Entscheidungen.

Auch in diesem Schuljahr gab es und wird es noch Änderungen im personellen Bereich geben:

- Frau Rothe hat sich für ein Jahr beurlauben lassen.
- neuer Lehramtsanwärter ist Herr Sebastian Kath (Fächer: Mathematik/Sport).
- wieder an unserer Schule ist Frau Schmidt, besser bekannt unter ihrem Geburtsnamen „Kluge“, sie hat ihre Anwärterzeit in unserer damaligen Grundschule absolviert.

eMail: verwaltung@schule-fassberg.de

www.Schule-fassberg.de

- mit 18 Stunden ist Frau Ruhnau für ein Jahr von der HRS-Eschede an unsere Schule abgeordnet.

Nach dem derzeitigen Stand werden in diesem Schuljahr 325 Schülerinnen und Schüler die Realschule besuchen.

Klassenverteilung:

- 5a Frau Kunert
- 5b Frau Kupschus-Marsitzky
- 6a Frau Tolle
- 6b Herr Wolf
- 7c Frau Nickel
- 7d Herr Rieches
- 8c Frau Henke
- 8d Herr Marsitzky
- 9c Frau Kohrs
- 9d Frau Heinichen
- 10c Frau Oelrichs
- 10d Frau Schlepner

Hinweisen möchte ich auf folgende Regelungen, die das Zusammenleben in der Schule bzw. die Schulorganisation betreffen:

1. Durch das Gesetz über Unfallversicherung für Schüler und Studenten vom 18.03.1971 unterliegen alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Teilnahme am Unterricht (einschl. Pausen) und

sonstige Schulveranstaltungen (z.B. Wanderungen, Fahrten, Besichtigungen, Nachmittagsunterricht außerhalb der Schule usw.) sowie auf den Schulweg und den Weg von oder zu einer Schulveranstaltung (auch, wenn diese außerhalb der Schule stattfindet). Unfälle in der Schule oder bei Schulveranstaltungen sollten, auch wenn sie zunächst nicht schwerwiegend erscheinen, möglichst umgehend im Schulsekretariat zwecks Weiterleitung an den Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) gemeldet werden. Nur so kann bei möglichen Spätfolgen der Sicherheitsanspruch geltend gemacht werden.

2. Gemäß Erlass des Nds. KM vom 29.06.1977 ist es allen Schülerinnen und Schülern untersagt, Waffen jeglicher Art mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen (z.B. Klassenfahrten) zu bringen. Dazu gehören prinzipiell alle Gegenstände, die als Schuss-, Stich-, Schlag- oder Stoßwaffen genutzt werden können; ebenso Munition und Feuerwerkskörper jeder Art sowie Chemikalien, die geeignet sind, ätzende oder explosive Gemische herzustellen. Das Verbot des Mitbringens von Waffen gilt auch für volljährige Schüler. Verstöße gegen dieses Verbot werden von der Schule unnachsichtig und streng geahndet werden.

3. Durch Erlass des Nds. MK ist das Rauchen und der Konsum alkoholartiger Getränke auf dem gesamten Schulgelände verboten. Von dieser Vorschrift sind keine Ausnahmen – auch nicht für volljährige Schüler – möglich.

4. In unserer Hausordnung finden sich u.a. folgende Regelungen:

- Ab 7.15 Uhr ist das Schulgebäude für die Schüler geöffnet.
- Fahrräder dürfen nur in den dafür vorgesehenen Fahrradständern bzw. entsprechend vorgesehenen Plätzen abgestellt werden (**sonst kein Versicherungsschutz**). Aus Sicherheitsgründen darf auf dem Schulhof nicht gefahren werden; auch nicht mit Inlinern oder Skateboards.
- **Nur Schüler, die berechtigt sind, mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen, können evtl. Schäden oder Verluste am Fahrrad erstattet bekommen.** Die Berechtigung besteht, wenn die Wohnung mehr als 2 km von der Schule entfernt ist und eine Busfahrberechtigung (**neu: ab 5 km Entfernung Wohnung – Schule**) nicht vorliegt bzw. regelmäßig nicht in Anspruch genommen wird.
- **Während der Unterrichtszeit, also auch in den Pausen oder in Freistunden, darf das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden (sonst kein Versicherungsschutz! Außerdem ist es ein Verstoß gegen die Schulordnung.)**
- **Alle Schüler haben sich täglich nach Unterrichtsende am Vertretungsplan über evtl. Planänderungen für den nächsten Tag zu informieren.**

5. Gemäß dem Erlass „Die Arbeit in der Realschule“ sollen in der Regel die Fächer, die nach der Stundentafel nur mit einer Wochenstunde unterrichtet werden, zweistündig nur für ein Schulhalbjahr erteilt werden.

Diese Regelung bedeutet, dass Ihr Kind die Zensuren der Fächer, die nur im 1. Schulhalbjahr unterrichtet werden, im Versetzungs- bzw. Abschlusszeugnis noch einmal erhält. Diese Noten sind dann bei der Versetzungsentscheidung als Zensuren für das ganze Schuljahr zu berücksichtigen und damit in vollem Umfang in die Versetzungsentscheidung einzubeziehen.

Bitte weisen Sie auch Ihre Kinder auf diesen Sachverhalt hin; u.U. können zwei nicht ausreichende Zensuren in Fächern, die nur im ersten Halbjahr erteilt werden, zur Nichtversetzung bzw. zum Nichterreichen des Abschlusses führen.

6. Kann ein Kind aus Krankheitsgründen nicht am Unterricht teilnehmen, ist die Schule möglichst umgehend, spätestens am 3. Abwesenheitstag über den Grund der Abwesenheit telefonisch im Sekretariat oder schriftlich zu informieren.

Arzttermine, auch beim Kieferorthopäden, sollen –wenn irgend möglich- nicht während der Unterrichtszeit stattfinden. Ich bitte Sie ausdrücklich, auch bei Ihrem Arzt auf diese Notwendigkeit ggf. nachdrücklich hinzuweisen!

Beurlaubungen vom Unterricht sind nur aufgrund eines begründeten Antrages möglich; dieser Antrag muss rechtzeitig vorher mündlich oder schriftlich bei der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer gestellt werden, Beurlaubungen unmittelbar vor bzw. nach den Ferien sind beim Schulleiter zu beantragen.

7. Ferientermine im Schuljahr 2011/12

Herbst 2011	Mo., 17.10. – Fr., 28.10.
Weihnachten 2011/12	Fr., 23.12. – Mi., 04.01.
Zeugnisferien 2012	Mo., 30.01. – Di., 31.01.
Ostern 2012	Mo., 26.03. – Fr., 11.04.
Brückentage 2012	Mo., 30.04., Fr., 18.05.
Pfingsten 2012	Di., 29.05.
Sommer 2012	Mo., 23.07. – Fr., 31.08.

8. Zum Schuljahresbeginn werden an Ihre Kinder teilweise neue Schulbücher ausgeliehen. Um eine pflegliche Behandlung aller Bücher zu gewährleisten, bitte ich Sie dafür Sorge zu tragen, dass alle Bücher einen Schutzumschlag bekommen. Für Bücher, die verloren gehen oder stark beschädigt werden, ist Ersatz zu leisten.

9. Für Kopien sammeln wir pro Schuljahr 5 € ein, da in den meisten Fächern auf die Anschaffung kostspieliger Arbeitshefte verzichtet wird. Außerdem nehmen alle Schüler/innen im Fach Deutsch im Schuljahr 2011/2012 an Autorenlesungen teil. Ein Teil der Kosten hierfür wird von den Eltern getragen (1,50 €), sodass wir insgesamt zu Beginn des Schuljahres 6,50 € einsammeln. Bitte geben Sie diese Summe Ihrem Kind mit in die Schule.

10. Entstehende Kosten der durch Schüler verursachten Beschädigungen und Beseitigungen von Kritzeleien sind zu erstatten.

11. Im Zusammenhang mit dem Infektionsschutzgesetz muss ich Ihnen mitteilen: Sofern eine meldepflichtige Masernerkrankung in unserer Schule auftritt, dürfen nur die Kinder mit nachgewiesenem vollständigen Impfschutz (2 Impfungen) weiter zur Schule kommen. Alle anderen sind bis zur Klärung vom Besuch fern zu halten.

Aus diesem Grunde müssen wir Sie bitten, den Klassenlehrern den Impfschutz vorzulegen. Alle Schüler/innen, die diesen Nachweis nicht beibringen, müssen wir im gezeichneten Fall vorerst vom Schulbesuch ausschließen.

12. Termine für den Elternsprechtag: 15.11. + 17.11.2011; 20.03. + 22.03.12

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für ein erfolgreiches Schuljahr und gute Zusammenarbeit zwischen Elternhäusern und Schule

V. Businsky, Rektor